

ATHEN, den 7. Februar 1896

Nr. 9.

Ihrer Verfügung vom 25. und 28. Januar entsprechend werden wir über die beiden Herren Dragendorf und Wiegand, welche sich zum zweiten Male um das Stipendium beworben haben, der Centraldirection ein Gutachten einreichen. Wir bitten aber, dieses Zeugnis ebenso wie es im vorigen Jahre geschehen ist, erst kurz vor der Plenarversammlung ausstellen zu dürfen weil die Herren uns dann nicht nur besser bekannt sind, sondern namentlich auch ihre eigenen Arbeiten soweit gefördert haben werden, dass eine richtigere Beurteilung möglich ist.

Der erste Sekretar:

An das Generalsekretariat
in Berlin.

2